

Rauchen in der Schule

§ 18 Schulreglement lautet:

Schülerinnen und Schüler ist der Genuss von Suchtmitteln an schulischen Anlässen und auf dem Schulareal untersagt.

Durch den Grenzbereich von Schule und Freizeit bestehen trotzdem einige Unsicherheiten. Aus diesem Grunde wurde der Rechtsdienst gebeten, zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen.

**1. Gilt das Rauchverbot auch auf dem Schulweg? Wer ist weisungspflichtig, wenn jugendliche Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg rauchen?**

Das Schulreglement regelt in § 1 den sachlichen Geltungsbereich. Dieser ist wie folgt umschrieben: Das Reglement umschreibt die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler **in der Schule** und **an schulischen Anlässen**, soweit diese nicht anderweitig geregelt sind. Der Schulweg ist ausgenommen, da gemäss § 43 VSV die Kinder auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Eltern stehen. Gemäss § 2 ist die Lehrperson während der Schulzeit für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Sie hat zudem eine Meldepflicht gegenüber der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten, wenn sie von Zuständen oder Vorkommnissen Kenntnis erhält, welche die geistige und körperliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen könnten. Insofern obliegt es den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler auf das Verbot des Rauchens während Schule und an Schulanlässen aufmerksam zu machen bzw. Meldung zu erstatten.

**2. Gilt das Rauchverbot auf dem Pausenplatz auch nach Abschluss der Unterrichtszeit? Wer ist weisungspflichtig? Kann der Schulrat auch ein generelles Rauchverbot für eine Schulanlage aussprechen?**

Ob ein generelles Rauchverbot auf dem Schulareal herrscht, hat der Schulrat in einer Hausordnung festzulegen. Gestützt auf § 63 VSV ist er zuständig für den Erlass einer solchen Ordnung. Ein allfälliges Rauchverbot müsste jedoch allgemein gelten auch für Erwachsene, die sich auf dem Schulareal aufhalten.

Gemäss § 14 Schulreglement gilt mindestens:

Es ist untersagt, in allen von Schülerinnen und Schülern benutzten Räumen zu rauchen.

**3. Gilt das Rauchverbot auch auf der Schulverlegung, bei Exkursionen oder bei freiwillig von der Schule organisierten Sportlagern?**

Der Geltungsbereich ist im Schulreglement klar umschrieben und in der Antwort zu Frage 1 bereits aufgeführt.

**4. Können Eltern ihren Kindern das Rauchen auf dem Schulareal oder dem Schulweg erlauben?**

Streng rechtlich muss man die Frage bezüglich Schulareal verneinen. Eltern können dies nicht erlauben. Hier spielen Elternrechte, Rechte der Schulbehörden und jene der Unterrichtenden ineinander hinein. Es ist sehr schwierig, eine klare Grenze zu ziehen. Es geht nicht an, dass Eltern sich zu stark in den Schulbetrieb einmischen können, dieser würde schlecht funktionieren, wenn allen Elternanliegen Folge geleistet werden müsste. Schülerinnen und Schüler stehen in einem Sonderstatusverhältnis (Person steht in einem engeren Rechtsverhältnis zum Staat als die übrigen Bürger, es ergeben sich daraus für sie besondere Pflichten und Einschränkungen der Freiheitsrechte. Sonderstatus haben z.B. Schülerinnen und Schüler, Beamte, Militärpersonen), aus dem sich Rechte und Pflichten ergeben, welche sie einhalten müssen. Das Rauchverbot ist ein (sinnvoller) Eingriff in die Freiheitsrechte, wofür eine rechtliche Grundlage besteht und der nicht so schwer wiegt wie z.B. die Wohnsitzpflicht.

Hingegen für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich und können daher das Rauchen dort erlauben.

**5. Inwiefern kann das Missachten von Vorschriften durch Schulrat / Lehrerschaft geahndet werden?**

Das Verbot ist das eine, die Durchsetzung des Verbotes ist das andere. Die Strafkompetenzen der Lehrkräfte sind in § 39 VSV aufgelistet. Wie weit man mit diesem Strafkatalog zum Ziel kommt, ist fraglich. Zusätzlich kann ein Verstoss gegen die Hausordnung durch den Schulrat geahndet werden, wenn dies in der Hausordnung vorgesehen ist. Auf welche Weise man vorgehen sollte, um nicht kontraproduktiv zu wirken, müssten wohl Pädagogen vorschlagen und nicht Juristen. Vorbilder sind in diesem Punkt gefragt.